

4064/J XXIII. GP

Eingelangt am 09.04.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Ursula Haubner, Dolinschek
und Kollegen

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Konsumentenschutz
betreffend **finanzielle Unterstützung und sozialversicherungsrechtliche Absicherung von
pflegenden Angehörigen**

80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen in Österreich werden zu Hause gepflegt. Diese Pflege im Familienkreis ermöglicht eine umfassende Betreuung aller pflegebedürftigen Personen. Zum überwiegenden Teil wird diese oft schwierige Aufgabe von Frauen geleistet. In vielen Fällen ist die Pflege von Angehörigen aber derart kräfte- und zeitaufwändig, dass die Pflegeperson die Arbeitszeit reduzieren muss oder die Erwerbstätigkeit überhaupt aufgibt. In den letzten Jahren wurde vor allem diesem Umstand Rechnung getragen und sukzessive Maßnahmen geschaffen, um pflegende Angehörige finanziell und sozialversicherungsrechtlich abzusichern. Seit der Einführung der Familienhospizkarenz im Jahr 2002 können Personen im Rahmen der Familienhospizkarenz sterbende Angehörige und schwersterkrankte Kinder betreuen. Zusätzlich wurde durch die sozialrechtliche Absicherung die Möglichkeit geschaffen, dass pflegebedürftige Menschen zu Hause weiterhin von ihren pflegenden Angehörigen betreut werden können.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Konsumentenschutz folgende

ANFRAGE:

1. Wie viele nahe Angehörige haben beim Bundessozialamt für Soziales und Behindertenwesen eine Förderung für eine Ersatzpflege beantragt?
2. Wie viele pflegende Angehörige haben die erforderlichen Voraussetzungen für eine Ersatzpflege erfüllt und eine Zuwendung erhalten?
3. Wie hoch waren die Zuwendungen für die Ersatzpflege insgesamt und durchschnittlich pro Fall in den einzelnen Pflegestufen?
4. Wie viele pflegende Angehörige haben für die Pflege ihrer demenzkranken Pflegebedürftigen Förderungen erhalten?

5. Unter welchen Voraussetzungen haben bzw. werden Förderungen an Angehörige von demenzkranken Pflegebedürftigen geleistet?
6. Unter welchen erleichterten Bedingungen wird die Ersatzpflege von Demenzkranken finanziert?
7. Welche Pflegestufe ist bei demenzkranken Pflegebedürftigen für den Erhalt einer Förderung erforderlich?
8. Für wie viele Personen wurden bzw. werden während der Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz Beiträge vom Bund geleistet?
9. Wie viele Personen haben wegen einer finanziellen Notlage während des Karenzierungszeitraumes einen Zuschuss aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleichsfonds erhalten?
10. Wie viele Anträge auf Vorschuss während eines Pflegegeldverfahrens wurden beim Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen gestellt?
11. Wie viele Anträge wurden positiv erledigt?
12. Wie hoch waren die gewährten Zuschüsse aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleichsfonds?
13. Wurde bei den gewährten Zuschüssen die Höhe der Pflegegeldstufe 3 überschritten? Wenn ja, wie in wie vielen Fällen und wie hoch waren diese Zuschüsse jeweils? Wenn nein, warum nicht?
14. Wie hoch sind die Kosten des Bundes für die begünstigte Weiterversicherung von pflegenden Angehörigen in der Pensionsversicherung?
15. Wie hoch ist die Anzahl der Personen, die eine begünstigte Weiterversicherung in der Pensionsversicherung in Anspruch genommen haben?
16. Wie hoch sind die Kosten des Bundes für die begünstigte Selbstversicherung für pflegende Angehörige in der Pensionsversicherung?
17. Wie hoch ist die Anzahl jener Angehörigen, für die der Bund die Hälfte des Beitrages leistet?
18. Wie hoch ist die Anzahl jener Angehörigen, für die der Bund den gesamten Beitrag leistet und welche Pflegestufen sind jeweils mit welcher Anzahl davon betroffen?
19. Wie lange wurde durchschnittlich die Halbierung bzw. die gänzliche Übernahme des Dienstnehmerbeitrages durch den Bund jeweils geleistet?

Wien, am 8. April 2008